



**FCVPA/WKSFV**

Fédération Cantonale Valaisanne des Pêcheurs Amateurs  
Walliser Kantonaler Sportfischer Verband

Naters, 30. September 2008

## Stellungnahme zum generellen Projekt der 3. Rhonekorrektio

Name / Vorname : WENGER Stefan  
Adresse : Tunnelstrasse 7  
PLZ und Wohnort : 3904 Naters  
Funktion : Präsident  
Interessenvertretung : **Walliser Kantonaler Sportfischer Verband WKSFV**  
Telefon / Mobile : 027 923 49 79 / 079 374 97 32  
E-Mail : wenger\_stefan@bluewin.ch  
Homepage : [www.fishfinder.ch](http://www.fishfinder.ch)

### Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung .....	2
2. Der WKSFV – Zweck, Aufgaben und Pflichten .....	2
3. Ausgangslage .....	2
4. Minimale Aufweitungen / punktuelle Aufweitungen .....	2
5. Sohlenabsenkungen .....	3
6. Freie Wanderung der Fische / Restwassermengen / Gewässervernetzung .....	3
7. Koordination der Arbeiten mit den Fischereisektion / Nachweise .....	5

## **1. Zusammenfassung**

Der Walliser Kantonale Sportfischer Verband vertritt die Interessen von mehr als 3000 aktiven Fischern und ist als externer Partner in das Jahrhundertprojekt 3. Rhonekorrektur eingebunden. Mit konstruktiver Kritik will er die grossen Chancen zur Verbesserung der Gewässer und der Fischerei im Kanton nutzen und zum guten Gelingen des Projektes beitragen.

Der Verband befürwortet die geplanten Rhoneaufweitungen, bedauert aber, dass die gesetzeskonformen Anforderungen (durchschnittlicher Ausweitungsfaktor 1.9) nicht eingehalten werden und die umweltrelevanten Arbeiten erst sehr spät in Angriff genommen werden. Kritisch steht der Verband den geplanten Sohlenabsenkungen und den möglichen Folgen auf den Grundwasserspiegel des Rhonebetts gegenüber. Die Walliser Fischer fordern die Umsetzung der geltenden Gewässerschutzgesetze, insbesondere die Fischgängigkeit für alle Rhonekraftwerke und die Einhaltung der Restwassermengen in allen Rhoneabschnitten bis 2012. Den grösstmöglichen Gewinn für die Gewässer und die Fischerei sehen die Walliser in der Vernetzung der Seitengewässer und in der zweckmässigen Gestaltung der Mündungsbereiche. In diesem Bereich besteht auch die Möglichkeit, nicht erfüllte, gesetzeskonforme Anforderungen in der Rhone entsprechend zu kompensieren.

## **2. Der WKSfV – Zweck, Aufgaben und Pflichten**

Der Walliser Kantonale Sportfischer Verband kurz WKSfV ist als externer Partner in das Projektteam der 3. Rhonekorrektur eingebunden und vertritt die Interessen von mehr als 3000 aktiven Fischern. Gemäss Statuten bestehen Zweck und Aufgabe des Verbandes darin:

- alle fischereirechtlichen Interessen auf Kantonsgebiet zu schützen und zu begünstigen
- sich für alle Belange zur Förderung der Fischerei zu interessieren und die Interessen der Fischer zu schützen
- Lebensräume der Wassertiere und Wasserpflanzen zu unterhalten und zu verbessern
- bedrohte Fischarten zu schützen
- das Verständnis und die gute Kameradschaft unter den Fischereivereinigungen zu fördern

Eine Vereinbarung mit dem Kanton Wallis verpflichtet den Verband zudem, die Walliser Fischereigewässer, zu denen auch die Rhone und die vom Verband gepachteten Kanäle der Rhoneebene gehören, mit Jung- und Massfischen zu besetzen.

## **3. Ausgangslage**

Wie der Umweltverträglichkeitsbericht des generellen Projekts der 3. Rhonekorrektur vom Mai 2008 richtig festhält, weist die Rhone im heutigen Zustand beträchtliche ökologische Defizite auf.

Die Walliser Fischer machen sich berechnete Hoffnungen, dass durch die 3. Rhonekorrektur nicht nur die umweltrechtlichen Ziele gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) und Gewässerschutzgesetz (GSchG) eingehalten werden, sondern dass sich darüber hinaus auch echte Gewinne für die wenigen noch vorhandenen Fischarten in der Rhone und ihren Zuflüssen erzielen lassen. Sie sehen in der 3. Rhonekorrektur grosse Chancen für die Verbesserung der Gewässer und der Fischerei und sind froh, als externe Partner an diesem Jahrhundertprojekt teilhaben zu können und durch konstruktive Kritik zum guten Gelingen des Projektes beitragen dürfen.

## **4. Minimale Aufweitungen / punktuelle Aufweitungen**

Heute ist die Rhone weitgehend kanalisiert. Das Flussbett ist viel zu eng und die Uferzonen sind monoton und ohne natürliche Struktur. Die wenigen Fischarten finden keine Verstecke und keine geeignete Laichplätze. Die Rhone ist durch die Produktion von Wasserkraft und lukrativer Spitzenenergie dem ständigen Wechsel von Schwall und Sunk ausgesetzt.

Durch Flussbettausweitungen soll der Rhone ein Teil ihres ursprünglichen Platzes, ihrer Struktur und ihrer wilden Gewässerdynamik zurückgegeben werden.

Der Walliser Fischerverband befürwortet die geplanten minimalen Aufweitungen (Profil C1, Faktor 1.6) und die 14 geplanten punktuellen Aufweitungen (Profil C3, Faktor 2 bis 3) und die damit verbundene Schaffung von natürlichen Habitaten. Allerdings stellen wir fest, dass durch die vorgeschlagenen Aufweitungen, die

vom BAFU und dem Kanton Wallis gemeinsam anerkannte, gesetzeskonforme Durchschnittsbreite mit Faktor 1.9 noch nicht erreicht wird.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Menge und die Grösse der C3-Aufweitungen ein absolutes Minimum und die geplanten Realisierungstermine ein absolutes Maximum darstellen. Weitere sinnvolle Aufweitungen mit wenigen Nutzungskonflikten und rascherer Umsetzungszeit wären aus Sicht der Fischer möglich und nötig (z.B. Strecke Oberwald bis Ulrichen). Damit für künftige, zeitlich spät angesetzte C3-Aufweitungen Erfahrungen gemacht werden können und Chancen und Risiken (nicht nur für die benthische Fauna und die Fische) besser beurteilt werden können, regt der Walliser Fischerverband die rasche Umsetzung eines Pilotprojekts an.

## 5. Sohlenabsenkungen

Den geplanten Sohlenabsenkungen des Rhonebetts steht der Verband kritisch gegenüber. Die Auswirkungen der Sohlenabsenkungen müssen in der Planungsphase sehr genau untersucht werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass heute mit der Rhone vernetzte Seitengewässer durch das künstliche Herabsetzen des Wasserspiegels nicht vom Fluss abgeschnitten werden und keine neuen Hindernisse für die freie Wanderung der Fische, z.B. durch neue Schwellen, geschaffen werden. Mögliche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel sollten sehr genau analysiert werden, da ein Absenken des Grundwasserspiegels aus Sicht der Fischer fatale Folgen haben könnte. Wir befürchten, dass die Wasserversorgung von Fischzuchten negativ beeinflusst werden könnte und Teiche und Kanäle die heute für die Fischerei und die Aufzucht von Jungfischen dienen nicht mehr weiter genutzt werden könnten.

## 6. Freie Wanderung der Fische / Restwassermengen / Gewässervernetzung

Die Walliser Fischer begrüßen jede ökologische Aufwertung der Rhone. Ein Organismus kann aber nur dann überleben, wenn alle seine Organe vernetzt sind und ständig mit frischem Blut versorgt werden. Wie bei einem Organismus führt jede Stauung eines Fliessgewässers ohne Bypass unweigerlich zum Infarkt.



Nicht existierende Rhone unterhalb des Wehr von Susten (Foto WS, April 2007)

Die Walliser Fischer fordern deshalb mit Nachdruck, dass die Rhonekraftwerke in Lavey, Susten, Mörel, Fiesch und Reckingen gemäss schweizerischem Gewässerschutzgesetz saniert werden.

D.h. angemessene Restwassermengen sind einzuhalten und geeignete Fischpässe bis spätestens 2012 zu erstellen. Diese gesetzlichen Anforderungen sind vom Kanton in dringender Priorität zu behandeln und dürfen keinesfalls auf die Umsetzung der 3. Rhonekorrektur oder die Erneuerung von Konzessionen vertagt werden. Ein nationales Grossprojekt mit internationaler Ausstrahlung kann es sich schlichtweg nicht leisten, wenn die gesetzlich geforderte Fischgängigkeit terminlich nicht eingehalten wird.



Noch gibt es wenige Walliser Seeforellen. Hier aus dem Avançon bei Vouvry, zum Abstreifen bereit (Foto WS, Dezember 2008)

Das grösste Verbesserungspotential für die Gewässer im Allgemeinen und die Fischfauna im Besonderen, sieht der WKSfV in der Vernetzung der Rhone mit den Seitengewässern. Der Walliser Grosse Rat hat im letzten Jahr zur Freude der Fischer einem Revitalisierungsfond für die Walliser Gewässer zugesprochen. Damit werden in Zukunft endlich Mittel frei um Gewässer wieder einem naturnahen Zustand zuzuführen. Durch die fischgängige Verbindung aller Seitengewässer (auch der Rhone oberhalb von Brig) mit dem Hauptarm der Rhone würden für die Fische in Zukunft wieder interessante Laichgebiete erschlossen werden, die heute völlig abgetrennt sind. Deshalb fordern als vordringliches Umweltziel der Rhonekorrektur, sämtliche Bäche und Kanäle dauerhaft mit dem Hauptarm des Flusses fischgängig zu verbinden und die Mündungsbereiche entsprechend zu gestalten. Da die Wanderung der meisten Fische im Herbst stattfindet, ist besonders darauf zu achten, dass fischgängige Verbindungen auch dann vorhanden sind, wenn die Rhone wenig Wasser führt.

In unserer Forderung nach einer besseren Vernetzung der Seitengewässer und einer zweckmässigen Gestaltung der Mündungsbereiche liegt unserer Meinung nach auch das grösste Kompensationspotential für nicht erreichte oder nicht erreichbare Umweltziele der 3. Rhonekorrektur. Wenn die eingangs erwähnte, gesetzeskonforme Durchschnittsbreite mit Faktor 1.9 nicht eingehalten werden kann, fordern wir Fischer entsprechende Kompensationen in den Seitengewässern.

## **7. Koordination der Arbeiten mit den Fischereisektion / Nachweise**

Aufweitungen und Sohlenabsenkungen im Flussbett der Rhone, an deren Ufern und bei den Mündungsbereichen der Seitengewässer werden den Besatz von Jung- und Massfischen und die Fischerei über weite Gewässerabschnitte und über längere Zeit stark beeinträchtigen. Mit dieser Tatsache, im Hinblick auf das künftige Potential für die Fischerei, können und müssen die Walliser Fischer wohl leben. Allerdings nur dann, wenn durch eine transparente, direkte und rasche Kommunikation mit den Fischereisektionen sichergestellt wird, dass unnötige Schäden und Störungen an der Fischfauna durch Bauarbeiten vermieden werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. Schwebstoffanteile im Wasser) muss bei sämtlichen Arbeiten eingehalten und entsprechend nachgewiesen werden.